

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

### 1. Vorladung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 12.09.2023 Vorgangs-Nr.: 230623-0100-067136

an  
Herrn  
Raphael Ndubuisi Ijoma  
01.01.1984, Nkalagu (Nigeria)  
**letzte bekannte Anschrift:**  
Hildburgstraße 80, 42277 Wuppertal

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Baust, KOK  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache